

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0961/2005**

Auskunft erteilt:

Herr Vogt

Herr Materla

Ruf:

492 51 75

492 56 00

E-Mail:

VogtH@stadt-muenster.de

Datum:

10.11.2005

Betrifft

Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Inobhutnahme-Systems für Kinder und Jugendliche in Münster

Beratungsfolge

23.11.2005 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Bericht

**Bericht:**

Die Verwaltung legt einen Bericht über die aktuelle Entwicklung zur Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Inobhutnahme – Systems für Kinder und Jugendliche in Münster vor.

Hintergrund der jetzigen Berichterstattung sind die Angebotsveränderung des Mädchenkrisenhauses, die unter wirtschaftlichen und fachlichen Gesichtspunkten erforderlich wurden und der zum Jahreswechsel anstehende Umzug der Einrichtung, der einen weiteren Zeitverzug nicht zulässt.

Die Verwaltung wird im Frühjahr 2006 über eine Vorlage an den Rat über die Entwicklung des gesamten Inobhutnahme-Systems Münster mit den Einrichtungen Kinderkrisenhilfe, Mädchenkrisenhaus, Zoff, Masy und sleep-in berichten und erforderliche Entscheidungen herbeiführen.

**1. Ausgangslage**

Mit der Vorlage an den Rat Nr. 836/92 "Angebote zur Inobhutnahme und Krisenintervention für Kinder und Jugendliche nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz" wurde in Münster der gesetzlichen Verpflichtung des § 42 SGB VIII zur Sicherung der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen nachgekommen.

Mit dem "Bericht über die Entwicklung und den Stand des Münsteraner Inobhutnahme-Baustein-Systems" (Vorlage an den AKJF Nr. 608/2004) hat die Verwaltung über die Grundlagen der Arbeit und die zwischenzeitlich entwickelten Leitsätze und fachlichen Standards für die einzelnen Bausteine informiert. Folgende Kapazitäten werden vorgehalten:

| Einrichtung / Träger                                                          | Reservierte Plätze für die Stadt Münster<br>(Zielgruppe)                                                   | Leistung                                                    |
|-------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| <b>Kinderkrisenhilfe</b><br>Stiftung Kinderheim und<br>Waisenhaus St. Mauritz | 6 Plätze + 9 Bereitschaftspflege<br><i>(Kinder von 0 - 11 Jahren)</i>                                      | - Inobhutnahme<br>- -Abklärung<br>- Akut- und Notversorgung |
| <b>Mädchenkrisenhaus</b><br>Outlaw Kinder- und<br>Jugendhilfe gGmbH           | 6 Plätze + 3 für Nachbarstädte, davon 2<br>Inobhutnahmeplätze für MS<br><i>(Mädchen von 12 - 18 J.)</i>    | - Inobhutnahme<br>- Abklärung                               |
| <b>Zoff</b><br>SKM - kath. Verein für<br>soziale Dienste in MS e.V.           | 6 Plätze + 1 für Nachbarstädte, davon 2<br>für Inobhutnahmeplätze für MS<br><i>(Jungen von 12 - 18 J.)</i> | - Inobhutnahme<br>- Abklärung                               |
| <b>Masy</b><br>Verbund sozialtherapeuti-<br>scher Einrichtungen (VSE)         | 6 Plätze + 4 Notplätze<br><i>(Mädchen u. junge Frauen v. 16 - 27 J.)</i>                                   | - Sleep In                                                  |
| <b>Sleep-In</b><br>Diakonisches Werk<br>Münster e. V.                         | 12 Plätze + 2 Notplätze<br><i>(Jungen u. junge Männer v. 16 - 21 J.)</i>                                   | - Sleep In                                                  |

Am 16.06.2005 hat der AKJF entschieden, dass die Verwaltung im Bereich der Hilfen zur Erziehung, vorrangig für die Hilfen nach § 34 SGB VIII – Heimerziehung – konkrete Steuerungsinstrumente entwickeln soll, um die steigende Kostenentwicklung einzugrenzen. Parallel dazu sollen Maßnahmen erarbeitet werden, durch die eine qualitative Verbesserung von Betreuung und Beratung mit dem Ziel erreicht wird, Kinder, Jugendliche und Familien rechtzeitig zu erreichen, ihre eigenen Möglichkeiten, die ihres sozialen Umfeldes und Angebote freier Träger stärker zu nutzen, bevor kostenintensive erzieherische Hilfen eingesetzt werden müssen (Vorlage Nr. 421/2005 – Controlling im Bereich der Hilfen zur Erziehung).

## **2. Fachlicher Handlungsbedarf**

### **2.1 Wirtschaftliche Aspekte**

Die Finanzierung der Kriseneinrichtungen Mädchenkrisenhaus und ZOFF erfolgt seit 1992 bis heute entsprechend der Ratsvorlage Nr. 836/92 über eine pauschalierte Kostenerstattung mit monatlichen Abschlagszahlungen. Die Kosten werden jährlich zu 100% der Kosten/Plätze entsprechend den abgeschlossenen Verträgen, bei den Personalkosten um die Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst, bei den Sachkosten höchstens um die im städtischen Haushalt vorgesehenen Steigerungsraten, fortgeschrieben.

Die Verwaltung hat die Auslastung der Einrichtungen der Inobhutnahme geprüft und in den Jahresverläufen analysiert. Insbesondere im Bereich der Inobhutnahme von Mädchen und Jungen von 12 – 18 Jahren weicht der durch die Ratsvorlage von 1992 vorgegebene Standard (50 % Auslastung von 2 Plätzen im Mädchenkrisenhaus und im ZOFF) von den tatsächlichen Zahlen des Jahres 2004 ab. Darüber hinaus ist aufgrund veränderter Rahmenbedingungen die 50%-Auslastung der Plätze in Frage zu stellen.

Eine Anpassung der vorhandenen Platzkapazitäten auf das notwendige Maß des Bedarfs sichert nach wie vor die gesetzlich fixierte Aufgabe der Inobhutnahme. Durch die im weiteren beschriebenen unterschiedlichen fachlichen Aspekte und Perspektiven wird deutlich, dass der bisherige Umfang der Abklärungsplätze reduziert werden kann. Die Abklärung soll sich auf die dringend notwendigen Fälle beschränken, wo es tatsächlich um eine faktische Trennung von Minderjährigen und ihren Eltern geht. Vorrangig soll zukünftig –nach Möglichkeit- Krisenklärung in ambulanter Form verstärkt werden.

Die Verwaltung hat diese Lage zum Anlass genommen, mit den freien Trägern der Inobhutnahme-Einrichtungen über die Situation zu sprechen. Dies beim Mädchenkrisenhaus auch vor dem Hintergrund, dass ein Umzug der Einrichtung zum Jahreswechsel 2005/2006 vorgesehen ist. Gemeinsam mit der Outlaw Kinder- und Jugendhilfe gGmbH wurde das Konzept eines "Mädchenhauses" (Arbeitstitel) entwickelt, das das Haus von einem anonymen Haus mit Übergangscharakter hin zu einem offenen Haus für Mädchen, die einen kurz-, mittel- bis langfristigem Wohn- und Lebensort benötigen, verändert.

Absicht der Verwaltung ist, den pauschal finanzierten Anteil für die beiden Kriseneinrichtungen Mädchenkrisenhaus und ZOFF zu senken und für das stationäre Angebot ein Entgelt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu verhandeln, um insgesamt zu verbindlichen (insbesondere bedarfsorientierten) Kostenreduzierungen zu kommen. Dies auch unter der Prämisse, dass das stationäre Angebot auch von anderen öffentlichen Trägern (andere Jugendämter) genutzt werden kann.

## **2.2 Zielperspektiven der weiteren Entwicklung**

- Tendenzen der frühzeitigen Auslösung und Verfestigung von Trennungssituationen sollen nicht durch das Angebot gegenüber den Adressaten begünstigt werden.
- Die räumliche Trennung von Minderjährigen und ihren Eltern soll auf das dringend erforderliche Mindestmaß im Einzelfall begrenzt werden.
- Die Inobhutnahme soll als hoheitliche Maßnahme des Jugendamtes mit Eingriffscharakter gegenüber den Personensorgeberechtigten seitens des Jugendamtes stärker begleitet werden.
- Die vorhandenen ambulanten und stationären Einrichtungen und Dienste in Münster sollen als Abfederung der reduzierten Abklärungsplätze stärker genutzt werden. Die ambulante Abklärung und Krisenklärung hat zum Ziel, Krisen und Konflikte frühzeitig und umfassend in den Familien ambulant zu lösen mit Hilfe professioneller Unterstützung (Elterncoaching, Konfliktmediation usw.).
- Die Rückkehrquote nach Inobhutnahme und Abklärung in das Elternhaus soll erhöht und stationäre Folgemaßnahmen (Heimerziehung) soweit möglich reduziert werden.

## **4. Maßnahmen**

### **4.1 Mädchenkrisenhaus / Mädchenhaus (Träger : Outlaw Kinder- und Jugendhilfe gGmbH)**

Im Einvernehmen mit dem Träger wird, wie oben in Ziffer 2.1 ausgeführt, die Einrichtung des Platzkontingent für die Inobhutnahme von derzeit zwei Plätzen und für die Abklärung von derzeit vier Plätzen halbieren (1 x Inobhutnahme, 1 x Abklärung, 1 x flexible Nutzung). Dieser Bereich wird weiterhin pauschal von der Stadt Münster finanziert.

Es wird ein stationäres Angebot für weitere sieben Plätze vorgehalten, deren Kosten über das Entgeltrecht verhandelt werden. Eine Belegungsgarantie für dieses Angebot ist mit den entgeltfinanzierten Plätzen nicht verbunden.

Die Maßnahmen sollen zum 01.01.2006 umgesetzt werden. Die vertraglichen Auswirkungen werden von der Verwaltung vorbereitet.

#### **4.2 ZOFF (Träger: SKM – kath. Verein für soziale Dienste in Münster e.V.)**

Auch mit dem SKM hat die Verwaltung Gespräche aufgenommen, um das Platzkontingent für die Inobhutnahme und Abklärung entsprechend dem Mädchenkrisenhaus umzubauen. Die Auswirkungen auf das Personaltabelleau der Einrichtung und Kompensationsmöglichkeiten sind noch nicht abschließend erörtert worden. Der bestehende Vertrag soll ebenfalls nicht gekündigt, sondern einvernehmlich an die Änderungen angepasst werden.

#### **4.3 Kinderkrisenhilfe (Träger: Stiftung Kinderheim und Waisenhaus St. Mauritz)**

Mit dem Kinderheim St. Mauritz wurden ebenfalls Gespräche geführt, um den relativ gesunkenen Fallzahlen in der Kinderkrisenhilfe Rechnung zu tragen. Erste Konzepte wurden entwickelt, um auch hier durch eine Veränderung der Angebotssegmente den Bedarfen gerecht zu werden. Die Gespräche werden fortgesetzt.

#### **4.4 Masy (Träger: Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen) und sleep-in (Träger Diakonisches Werk Münster e.V.)**

Mit den Trägern der niedrigschwelligen Angebote wurden noch keine Abstimmungen über fachliche und wirtschaftliche Fragestellungen geführt. Die Verwaltung wird kurzfristig auf die Träger zugehen.

### **5. Zusammenfassung**

Die Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Inobhutnahme – Systems für Kinder und Jugendliche in Münster ist sowohl fachlich wie wirtschaftlich geboten. Erste Ergebnisse sind in Abstimmung mit den Trägern entwickelt und zur kurzfristigen Umsetzung vorgesehen. Weitere Gespräche sind noch zu terminieren.

Die Verwaltung wird im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien und in der AG 78 / 6 "Erziehungshilfe" zeitnah über die weitere Entwicklung berichten.

I.V.

gez.

Dr. Klein